

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

18.7.1888 (No. 196)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Juli.

**№ 196.** Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. **1888.**  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Amtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der **Großherzog** haben sich unter dem 16. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Ministerialrath Dr. R. Schenkel im Ministerium des Innern und dem Ministerialrath C. Seubert im Ministerium der Finanzen das Kommandeurekreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königl. Hoheit der **Großherzog** haben sich unter dem 16. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem ersten Vizepräsidenten der Zweiten Ständekammer, Abgeordneten R. Friderich von Durlach, das Kommandeurekreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 9. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Garnisonverwaltung Durlach:

Böttger, Kaserneninspektor in Durlach, zum Garnison-Verwaltungsinspektor ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Juli.

Seine Majestät der Kaiser wird auch während der Fahrt nach Petersburg in Bezug auf die politischen Vorgänge auf dem Laufenden gehalten. Aus Memel berichtet uns ein Telegramm: „Das deutsche Geschwader passirte auf der Fahrt nach Petersburg gestern Abend um 7 Uhr den hiesigen Hafen. Der Aviso „Blis“ lief hier gestern Abend um 5<sup>1/2</sup> Uhr ein und empfing Postfächer, worauf er nach einstädtigem Aufenthalt zu dem Geschwader zurückkehrte.“ Das „Journal de St. Petersburg“ widmet heute, nach einem Drahtbericht aus der russischen Hauptstadt, der bevorstehenden Begegnung der beiden Kaiser einen sehr sympathischen Artikel. Es hebt darin die hohe Bedeutung dieser Entrevue hervor und sagt, die Zusammenkunft der Herrscher Deutschlands und Rußlands könne nichts anderes sein als eine neue Bestätigung der Friedenspolitik, welche beide Kaiserreiche zu konsolidieren bestrebt seien. Man wird in Deutschland mit Befriedigung davon Notiz nehmen, daß das offiziöse russische Blatt in seiner Auffassung des Ereignisses mit den Erwartungen, welche die öffentliche Meinung in Deutschland an die Begegnung knüpft, übereinstimmt.

In der französischen Deputirtenkammer trug sich gestern ein nicht uninteressanter Zwischenfall zu. Der radikale Abgeordnete Bourgenis brachte einen Antrag auf Revision der Verfassung ein und verlangte, daß sein Antrag der Kommission zugewiesen würde, die sich mit der Frage der Verfassungsänderung beschäftigt; der Bonapartist Dugué de la Fauconnerie wollte dagegen den Antrag als dringlich behandelt wissen. Als der bonapartistische Redner von Boulanger zu sprechen begann, unterbrach ihn Larm und der Präsident ersuchte ihn, bei der Sache zu bleiben; der Redner versuchte aber dem Verbote zu trotzen und verließ nach einer wiederholten Rüge des Präsidenten die Tribüne mit der Erklärung, gegen den bösen Willen der Kammer könne er nicht ankämpfen. Die bonapartistischen Freunde Boulanger's suchen offenbar den Eindruck hervorzurufen, daß Boulanger Recht gehabt habe, als er sein Kammermandat mit der Bemerkung niederlegte, die Freiheit der Rede sei in der Kammer beschränkt. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß dieses Manöver sich öfters wiederholen wird.

Ein amtlicher Bericht beschäftigt sich mit den Beziehungen, welche in neuerer Zeit der **deutsche Handel mit Südaustralien** angeknüpft, und bezeichnet es als bemerkenswerth, daß während der drei letzten besonders schlechten Jahre, wo der Handel mit Großbritannien einen großen Rückgang zeigte, derjenige mit Deutschland von Jahr zu Jahr zunahm. Die Hauptexportartikel aus Deutschland waren: Pulver, Bier, Bücher, Zement, Möbel, Glaswaaren, Leim, Hopfen, Pianos, Koffein, Draht, Präserven, Zündhölzer, Milch, Mineralwasser, Nägel, Cognac, Nähmaschinen, Spirituosen, Stärke, Zucker, Tabak, Cigarren. Große Beliebtheit hat sich deutschen Koffein und Zement auf den südaustralischen Märkten gewonnen, auch sei zu bemerken, daß die Weltausstellung des Jahres 1887 dazu beigetragen habe, den Handel mit Deutschland zu beleben und zu heben, da die deutschen Ausstellungsgegenstände Anerkennung und gute Aufnahme gefunden hätten.

Der Bericht hebt am Schluß hervor, daß die direkte Ausfuhr von Südaustralien nach Deutschland noch nicht über das An-

fangsstadium hinaus wäre. Die australischen Vershiffer und Rheder wären zu sehr an den Londoner Weltmarkt gewöhnt, und es läge nicht in ihrem Interesse, neue Absatzgebiete aufzusuchen, da dies anfänglich stets mit Verlusten verknüpft ist. Größere Anläufe australischer Produkte deutscherseits und der Beweis, daß gute Preise auf deutschen Märkten zu erlangen sind, könnten allein dahin wirken, daß die Aufmerksamkeit der Exporteure auf diese Märkte gelenkt wird, und sie veranlassen, nach dort konfigurationsweise zu verladen. Produkte dieses Landes sind: Alle Metalle, wie Kupfer, Silber, Gold u. d. d. Erze, Rinds- und Schafstalg, Schafwolle, Weizen, Mehl, Kork, Känguruhaut, Schaf-, Dopsium- und Kaninchenfelle, Wein u. f. w. Wolle und Weizen sind von vorzüglicher Qualität.

Der Schiffsverkehrsverkehr war im letzten Jahre äußerst schwach. Er wird jedoch angesichts der Aussicht auf großen Export sich bald beleben. Bei weitem der größere Theil der Ausfuhr und Einfuhr wird jetzt durch Dampfer bewirkt. Vier bedeutende Dampferlinien unterhalten einen regelmäßigen Verkehr mit Europa. Unter diesen behauptet der Norddeutsche Lloyd eine angesehene Stellung, obgleich seine Schiffe an Größe denen der anderen Linien nachstehen. Viele Frachtdampfer besuchen außerdem Südaustraliens Küsten und es fehlt somit nicht an Gelegenheit, günstig zu verladen. Zwischen den verschiedenen Häfen der australischen Küste wird ein lebhafter Dampferverkehr unterhalten. Segelschiffe werden in australischen Gewässern seltener, doch dürfte in diesem Jahre der großen Ausfuhr halber wieder eine größere Anzahl derselben nach dort kommen. Nahe an 100 derselben sind während der ersten drei Monate d. J. bereits mit Ladung nach Europa abgegangen oder für Ladung nach dort gechartert. Für Weizenfracht nach Europa würden eiserne Schiffe von der Größe von 800 bis 1100 Reg.-Tonnen vorgezogen. Frachttarife für Weizen nach Europa sind augenblicklich 30 Schilling bis 32 Schilling 6 Pence für die Tonne.

## Deutschland.

\* Berlin, 16. Juli. Nach einer Meldung aus Kiel passirte das kaiserliche Geschwader gestern früh um 4<sup>1/2</sup> Uhr Arcona (auf der Insel Rügen).

Ihre Majestät die Kaiserin wohnte am Sonntag Vormittag mit Höchstihrer Schwester, Ihrer Hoheit der Herzogin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein, dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei. Ihre Hoheit die Herzogin Friedrich Ferdinand ist nach der Abreise ihres Gemahls nach dem Marmorpalais übergesiedelt, um daselbst bis zur Rückkehr des Herzogs, welche etwa um dieselbe Zeit wie die Sr. Majestät des Kaisers erfolgen dürfte, dort zu verbleiben. Ueber die Abreise der Söhne der kaiserlichen Majestäten nach Schloß Oberhof in Thüringen sind auch bis heute nähere Bestimmungen noch nicht getroffen worden, da die Reise von den Witterungsverhältnissen abhängig gemacht ist.

Die „Kreuzzeitung“ berichtete unlängst, Seine Majestät der Kaiser habe an Herrn Prof. v. Treitschke ein Telegramm geschickt und in demselben seinen Dank für einen von Treitschke in den „Preussischen Jahrbüchern“ veröffentlichten Artikel über Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich ausgesprochen. Diese Nachricht ist richtig. Das „Posener Tageblatt“ ist in der Lage, den Wortlaut des Telegramms mitzutheilen. Danach telegraphirte Seine Majestät: „Ich danke Ihnen auf das Allerherzlichste für das Denkmahl, welches Sie meinen Vorgängern in der Geschichte gesetzt haben. Sie haben, wie immer, so auch hier der Wahrheit die Ehre gegeben. Wilhelm, Imperator Rex.“

Professor Dr. Seibert aus New-York hat über 6000 M., welche von den dortigen Deutschen gesammelt worden sind, an Ihre Majestät die Kaiserin zur Vertheilung an die Ueberschwemmten überweisen lassen.

Eine der schwierigen Fragen, welche für die Kolonisationsversuche in Ostafrika von entscheidender Bedeutung war, ist nunmehr glücklich gelöst worden, soweit bei dem Charakter und den Lebensgewohnheiten des Negeres überhaupt von einer Lösung zu sprechen ist, die Arbeitersfrage. Bei dem wenig sorgsamem Charakter des Negeres hegte man in kolonialen Kreisen zuerst die Befürchtung, daß der Neger nur als Sklave arbeiten, als freier Mann aber Arbeit als seiner unwürdig betrachten würde, und es waren infolge dieser Anschauung schon allerlei Pläne geschmiedet, um die Begründung eines gewissen Störigkeitsverhältnisses für uns acceptabel zu machen. Da aber dieser Gedanke lebhaftem Widerstand begegnete, so drohte, wenn es nicht gelang, den freien Arbeiter zur Thätigkeit zu bewegen, den Plantagern in Ostafrika ein schweres Unheil. Es kann deshalb nur freudig begrüßt werden, daß, nach einem in der „Deutschen Kolonialzeitung“ von Herrn F. Schroeder, dem Leiter der Plantage Lema in Nambara verfaßten Bericht, es gelungen ist, den freien Arbeiter zu einer ziemlich geregelten Thätigkeit zu bewegen. Zuerst hatte der Leiter der ersten Plantage der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft einen Kontrakt mit einem auf Sansibar wohnenden Indier geschlossen, welcher ihm die nöthigen Leute für die Kultivierungs-

arbeiten stellen sollte, hatte aber wegen der Unzuverlässigkeit der von demselben gelieferten Arbeiter bald davon Abstand genommen und das in den umherliegenden Dörfern befindliche Material in's Auge gefaßt. Es bedurfte mancher Palaver und Drohungen, um Alles in's Reine zu bringen, doch jetzt arbeiten auf der Plantage an 500 bezahlte Neger, welche sich den Arbeitsregeln gutwillig unterwerfen. Es ist früher oft ausgesprochen worden, daß der größte Schatz Afrikas in seiner Bevölkerung liege, aber schwer zu heben sei. In Ostafrika scheinen die Schatzgräber glücklich zu sein.

Koblenz, 16. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta ist heute Abend kurz vor 6 Uhr von Baden-Baden zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Strasburg, 16. Juli. Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ schreibt:

Der Pariser „Pays“ brachte in der Nummer vom 12. d. M. die Nachricht, deren peinliche Genauigkeit verbürgt wird, daß ein Oberleutnant von elsassischer Herkunft, der dem Kriegsministerium in Paris angehöre, vor etwa 14 Tagen die Nachricht erhalten habe, sein in Strasburg wohnender Vater sei von einem Schlaganfall betroffen worden und schwebte in Lebensgefahr. In der Eile und Befürzung sei er zum deutschen Botschafter in Paris gelaufen, der ihm zwar nicht ohne vorgängige Anfrage in Strasburg das Passiv ertheilt, aber eine Empfehlung mitgegeben habe, die auch an der Grenze Beachtung gefunden; der Offizier sei in Strasburg eben noch rechtzeitig eingetroffen, um dem Vater die Augen zu schließen; als er aber am übernächsten Tage als Leidtragender im Winter erschienen sei, habe ihm ein Spezialkommissar des Statthalters auf die Schulter geklopft und ihm zwar gestattet, dem Gottesdienste bis zum Ende anzuhängen, aber strengstens verboten, die Leiche des Vaters auf den Kirchhof zu begleiten; keine Vorstellungen hätten gehoffen und der Offizier habe vom Fleck weg wieder abreisen müssen, ohne dem Vater die letzte Ehre erweisen zu können. Diese ganze Geschichte ist von Anfang bis zu Ende erlogen. Vielleicht verwechselt indessen der Korrespondent des „Pays“ diesen Vorfall mit einem ähnlichen, der sich ungefähr um dieselbe Zeit in Strasburg zutrug. Ein französischer Oberleutnant, zwar nicht aus Paris und nicht dem Kriegsministerium zugetheilt, sondern Kommandeur eines Infanterieregimentes in einer Grenzfestung, war nicht zu seinem sterbenden Vater, sondern zu seinem Bruder nach Strasburg berufen worden und hatte zur Reise hierher zwar nicht ein unregelmäßiges Schriftstück, sondern einen regelrechten Visiten Pass auf der Deutschen Botschaft in Paris erhalten. Dafür wurde er aber auch hier nicht ausgewiesen, sondern unbehelligt gelassen, und als er nach Beerdigung seines Bruders um eine viertägige Aufenthaltsverlängerung bat, wurde ihm dies nicht abgeschlagen, sondern bewilligt. Es wäre ja immerhin möglich, daß bei der Ähnlichkeit des wirklichen und des angeblichen Vorfalles der „Pays“ oder dessen ehrenwerthe Korrespondent sich geirrt hat, wie z. B. jüngst der nicht minder ehrenwerthe Strasburger Korrespondent der „Republique française“ nur in allen wesentlichen Punkten einer ähnlichen Erzählung die Unwahrheit gesagt hat, bezüglich eines gleichgiltigen Nebenumstandes aber sehr gewissenhaft bei der Wahrheit blieb. Der „Pays“ wird zwar ohne Zweifel von unserer Verichtigung keine Notiz nehmen, es ist aber doch denkbar, daß die im Reichslande weilenden Berichterstatter der französischen Presse, wenn deren Rügen, wie nun seit etwa 10 Tagen viermal, stets widerlegt werden, zwar nicht im Interesse der Wahrheit, aber im persönlichen Interesse sich eine vortheilhaftere Einschränkung auferlegen könnten. Wir möchten gewissen Blättern des Reichslandes empfehlen, durch eine vollständige Wiedergabe und sinngetreue Uebersetzung dieser Notiz das ihrige dazu beizutragen, um auf die ihnen zugänglichen Kreise im gewünschten Sinne einzuwirken.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juli. Der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, begibt sich, wie alljährlich, auf einige Tage an das Allerhöchste Hoflager nach Ischl. — Wie die hiesigen Blätter erfahren, will die Königin Natalie morgen Abend Wien verlassen und begibt sich zunächst nach Paris, woselbst sie bis zur endgiltigen Entscheidung ihrer Angelegenheit zu verweilen gedenkt. Diese Reise-disposition kann jedoch noch abgeändert werden. — Das Organ der Deutschliberalen in Mähren, „Der Tagesbote“, tritt für die Einberufung eines allgemeinen deutschösterreichischen Parteitages ein, welcher die Einigkeit herzustellen und den Plan festzusetzen hätte, nach welchem vorgegangen werden soll.

## Niederlande.

Haag, 16. Juli. Die Regierung hat den Kammern heute den Gesetzentwurf über die Vormundschaft der Kronprinzessin vorgelegt. Der Entwurf schlägt vor, die Königin als Vormünderin einzusetzen und derselben einen Beirath an die Seite zu stellen, welcher aus vier durch den König ernannten Mitgliedern und fünf durch das Gesetz zu bestimmenden höheren Beamten bestehen soll. Nach dem Gesetzentwurf sind folgende fünf Staatsbeamte zu Mitgliedern des Vormundschaftsrathes berufen worden: Der Vizepräsident und das der Ernennung

nach älteste Mitglied des Staatsraths, der Präsident der Rechnungskammer, der Präsident und der Generalprokurator des Kassationshofs. Die zur Vormünderin eingesetzte Königin geht ihres Vormundsamtes verlustig, sobald sie sich anderweitig verheirathet, wenn sie nicht vor Eingehen der neuen Ehe durch ein Spezialgesetz als Vormünderin bestätigt worden ist. Der Königin liegt die Fürsorge für die Person der minderjährigen Königin ob. Der Vormundschaftsrath macht Vorschläge betreffs der Personen für die Erziehung und Unterricht der minderjährigen Königin und hat zu einem Aufenthalte der letzteren im Auslande seine Zustimmung zu erteilen. — Nach einer amtlichen Meldung aus Batavia sind die Aufhebungen in Bantam als beendet anzusehen; dieselben wurden wahrscheinlich durch Urtheilssprüche der Eingeborenengerichte, welche den Fanatismus der Eingeborenen aufschalteten, herbeigeführt. Der Direktor der Verwaltung des Innern hat sich zur Untersuchung der Angelegenheit nach Bantam begeben. Außer den bereits Gemeldeten sind noch zwei europäische Beamte und eine europäische Frau getödtet worden.

#### Frankreich.

Paris, 16. Juli. Der deutsche Botschafter Graf Münster hat heute eine kurze Urlaubsreise angetreten. Während derselben führt der erste Botschaftssekretär v. Schön die Geschäfte. — In der Kammer beantragte der Bischof Freppel ein gesetzliches Verbot des Zweikampfes und verlangte die Dringlichkeit für seinen Antrag. Er führte aus, in allen Ländern beständen besondere Gesetzesbestimmungen gegen das Duell. Die Notwendigkeit des Antrags sei nicht zu verkennen angesichts der Thatfache, daß der Ministerpräsident und ein früherer Minister im Zweikampf Blut vergossen, was doch nur zur Verteidigung des Landes vergossen werden solle. Die Kammer erkannte dem Antrage aber die Dringlichkeit nicht zu. Ein Antrag des Radikalen Bourgeois, die Verfassungrevision betreffend, wurde dem zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Ausschusse überwiesen. Sodann verhandelte die Kammer über die Regierungsvorlage, die einen Kredit von 67½ Mill. Frs. für Befestigung der Häfen verlangt. Widerscheimer beanstandete den Regierungsvorschlag, so weit derselbe sich auf die Verstärkung der Häfen Brest, Cherbourg und Toulon beziehe. Der Marineminister entgegnete, Cherbourg könne zwar dem Angriff einer gewöhnlichen Flotte widerstehen, sei aber nicht genügend geschützt vor den Torpedobooten, es müßten deshalb Dämme angeführt werden. Lanessan bat um Ablehnung der Dringlichkeit, damit die Frage noch geprüft werden könne. Nach einer langen Verhandlung erklärte Floquet, die Regierung verzichte auf die Dringlichkeit für den Gesetzentwurf. Die Dringlichkeit wurde darauf mit 341 gegen 142 Stimmen abgelehnt.

#### Italien.

Rom, 16. Juli. Die Kammer genehmigte bei der Berathung der Provinzial- und Kommunalreform den Artikel über die Ernennung der Bürgermeister, nachdem der Gegenantrag des Deputirten Rudini mit 201 gegen 52 Stimmen verworfen worden war. — Die Verhandlungen der französischen Regierung über die Besteuerung der Ausländer in Massanaub dauern fort. Frankreich behauptet, daß die früheren Kapitulationen fort dauern, was Italien bestritt.

#### Großbritannien.

London, 16. Juli. Im Unterhaus ist heute der Regierungsantrag eingebracht worden, wonach ein Sonderauschuß zur Untersuchung der von den „Times“ gegen Parnell geschleuderten Anklagen eingesetzt werden soll. Der Ausschuß darf Zeugen eidlich vernehmen und sie zur Aussage von Thatfachen und zur Vorlegung von Schriftstücken zwingen. Dagegen darf gegen die Zeugen wegen ihrer gemachten Enthüllungen keine gerichtliche Klage angestellt werden, es sei denn wegen Meineids. Minister Smith erklärte, es sei Sache Parnell's, den Antrag der Regierung auf Einsetzung einer aus Richtern bestehenden Kommission zur Untersuchung der im Prozesse O'Donnell vorgebrachten Anschuldigungen anzunehmen oder abzulehnen. Falls er annehme, sei die erste Lesung des Antrages noch heute erwünscht, da die Regierung nicht gestatten könne, daß andere Geschäfte des Hauses eine Unterbrechung erfahren. Parnell wollte die Vertagung des Hauses beantragen, wurde aber vom Sprecher dreimal zur Ordnung gerufen. Parnell fragte Smith, ob er erwarte, daß die interessirten Personen wie Schafe den Beschluß einer Jury von Messgern acceptiren würden. Für die Achtung, die der Chef der irischen Partei vor dem englischen Richterstande hat, ist diese Aeußerung recht charakteristisch. Das Unterhaus nahm den Regierungsantrag in erster Lesung an.

#### Rußland.

St. Petersburg, 16. Juli. Die Kaiserlichen Majestäten sind von ihrem Ausfluge nach den Finischen Schären zurückgekehrt. Die kaiserliche Yacht „Zarewna“ ist mit dem Kaiserpaar heute 5½ Uhr Abends auf der Fahrt nach Peterhof vor Kronstadt vorübergefahren. In Kronstadt ist die zum Empfange des Deutschen Kaisers kommandirte, vierzig Wimpel zählende Kriegsslotte eingetroffen und hat die vorgeschriebene Stellung eingenommen. Auf der großen Rhebe hat das Übungsschwader, größtentheils Fregatten, die angewiesene Stellung eingenommen, ihm gegenüber werden die deutschen Kriegsschiffe anker.

#### Rumänien.

Bukarest, 16. Juli. Von der rumänischen Regierung ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, um die Lage der bäuerlichen Bevölkerung zu verbessern und

jeuem Mißstande ein Ende zu machen, der den Ausbruch der Bauernaufstände unter dem Ministerium Bratiano veranlaßt hatte. Der Gesetzentwurf schlägt vor, Staatsgüter in kleinen Losen den Bauern gegen jährliche Abzahlung zu überlassen. Die Regierung glaubt auf diesem Wege das bäuerliche Proletariat nach Möglichkeit zu vermindern.

#### Serbien.

Belgrad, 16. Juli. Die serbisch-bulgarischen Delegirten zur Regelung der Bregova-Frage unterzeichneten in Negotin ein Schriftstück, nach welchem die Balzer-Wiesen im Austausch für Bregova abgetreten werden.

#### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 17. Juli. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath's E. v. Seyfried.

Am Regierungstische: Geh. Rath Dr. Koff, Oberschulrathsdirektor Geh. Referendar Joos und Geh. Regierungsrath Bacherer.

In der heutigen Sitzung erfolgte die Berathung des von Freiherrn v. Rüd't schriftlich erstatteten Kommissionsberichts über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes und über die Petition des Stadtraths Mannheim im gleichen Betreff. An der Diskussion theilnahmen außer dem Berichterstatter die Herren Geheimher Hofrath Dr. v. Holtz, Prälat Dr. Doll, Freiherr Karl v. Göler, Kommerzienrath Diffené, Frhr. E. A. v. Göler und Geheimrath Dr. Grashof, sowie von Seiten der Großen Regierung Geheimrath Dr. Koff und Geh. Referendar Joos. Schließlich wurde, dem Kommissionsantrag entsprechend, der Gesetzentwurf bei Namensaufruf nach den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer einstimmig genehmigt.

Hingegen beschloß das Hohe Haus hinsichtlich der Petition des Stadtraths Mannheim entgegen dem Antrage der Kommission, welcher dahin ging, dieselbe, soweit sie auf eine Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht abzielt, der Großen Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, auf Vorschlag des Frhr. Ernst Aug. v. Göler mit Stimmenmehrheit den Uebergang zur Tagesordnung ihrem ganzen Inhalte nach.

Nunmehr schritt das Hohe Haus zu der vorgeschriebenen Wahl von 3 Mitgliedern des Landständischen Ausschusses, aus welcher die Herren Frhr. v. Bodman, Frhr. Ernst Aug. v. Göler und Kommerzienrath Diffené als gewählt hervorgingen. Ferner wird auf Vorschlag des Präsidenten genehmigt, daß die Deputation zum Empfange Seiner königl. Hoheit des Großherzogs beim feierlichen Schluß des Landtags aus dem Bureau des Hauses bestehen solle.

Der Präsident gibt nunmehr die übliche Uebersicht über die Geschäfte des Landtages und dankt dem Hohen Hause für die Unterstützung und die Nachsicht, die es seiner Geschäftsführung habe zu Theil werden lassen. Nachdem endlich Frhr. Ernst Aug. v. Göler dem Präsidenten für seine umsichtige und unparteiische Leitung der Geschäfte den Dank des Hohen Hauses ausgesprochen hatte, wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

\* Karlsruhe, 17. Juli. 64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Friderich.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban. Neue Einläufe sind nicht zu verzeichnen.

Das Haus schreitet zur Wahl der Mitglieder des Ständischen Ausschusses, aus denselben gehen hervor die Abgg. Weginger, Fieser, Friderich, Kieser, Krafft und Lamey.

Sodann werden die Abgg. Fieser, Gessell und Reichert als Mitglieder der Deputation zum Empfange Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs ausgelost.

Der Präsident gibt eine Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses, aus welcher wir hier mittheilen, daß vom 22. November v. J. ab bis heute 64 öffentliche Sitzungen abgehalten wurden, in welchen 22 Gesetzentwürfe, 1 Staatsvertrag, 4 Adressen, 3 Vorlagen betr. die Oberrechnungskammer und 2 die Zweite Kammer selbst betreffende erledigt worden seien; von den größeren Kommissionen habe diejenige für das Beamtengesetz in 29 Sitzungen den umfangreichen Stoff zur Plenarberathung vorbereitet, ebenso die Budgetkommission in 56 Sitzungen das Gesamtstaatsbudget; zum erstenmale sei es auf diesem Landtage möglich gewesen, das Finanzgesetz innerhalb der drei ersten Monate zu Stande zu bringen; die Petitionskommision habe 39, die Eisenbahn- und Straßenkommission 90 Petitionen behandelt.

Der Präsident fährt fort: Die Arbeit war eine große, eine mühevoll und konnte nur zu einem gedeihlichen Ende geführt werden durch das Zusammenwirken aller Mitglieder des Hauses und der Großen Regierung, welche sich zusammenfanden in dem Bestreben, das Wohl des Landes zu fördern.

Von harten Schicksalsschlägen wurde unser Fürstenhaus, das badische Land, wurde Deutschland und die ganze Nation während unserer Tagung betroffen; wir mußten den Prinzen Ludwig Wilhelm in ein frühes Grab sinken sehen, den Stolz, die Freude seiner erhabenen Eltern, die Hoffnung des badischen Volkes. Deutschland verlor binnen drei Monaten zwei Kaiser: Kaiser Wilhelm der Siegreiche, der Wiederhersteller des Deutschen Reiches, der allzeit Mehrer des Reiches an Eroberungen des Friedens und der Festigung, der von der Welt bewunderte Held, der Vater unserer Durchlauchtigsten Großherzogin, hat seinen Lauf vollendet;

unauslöschlich ist sein Name in den Blättern der Geschichte als der des Großen eingetragen.

Kaiser Friedrich, auf dessen Kraft in Verbindung mit den edelsten Gaben des Geistes die Nation ihre Hoffnungen setzte, der in Schlachten immer Siegende, mußte allzu früh in dem Kampfe mit dem unerbittlichen Tode unterliegen.

Das Deutsche Reich, gegründet auf die deutsche Treue, wird seine Macht und Stellung unter der Führung Kaiser Wilhelms II. sichern. Der Himmel segne und tröste unser erhabenes Fürstenhaus und schütze Deutschland!

Sie Alle, meine Herren, bedauern mit mir, daß wir heute am Schlusse unserer Arbeiten unsern hochverdienten Präsidenten Lamey nicht an dieser Stelle sehen; ein hartnäckig Leiden hält ihn von uns fern. Ich komme einer mir lieben Pflicht und meinem inneren Drange nach und bin dabei Ihrer vollen Zustimmung sicher, wenn ich hier dem bewährten, unerreichlichen Leiter unserer Verhandlungen den Dank und die Anerkennung des Hauses ausspreche. Ich entlege mich zugleich des mir von dem Herrn Präsidenten gewordenen Auftrages, den Herren nochmals den Dank für die Adresse zum 40. Jahrestage seines Eintrittes in die Kammer auszusprechen, welchen er Ihnen gern selbst dargebracht hätte.

Ich schließe mit dem Wunsche, es mögen die Früchte unseres Landtages dem Lande segensbringende sein.

Abg. Weginger: Meine Herren, indem ich mich demjenigen, was soeben der geehrte Herr Vizepräsident zum Lobe unseres allverehrten Herrn Präsidenten Lamey gesagt hat, von ganzem Herzen anschließe, will ich doch glauben, es erübrige uns noch, der beiden Herren Vizepräsidenten zu gedenken, welche in dem letzten Abschnitte unseres Landtages zu dem hohen Amte des Vorsitzenden in diesem Hause berufen waren; ihrer Geschäftsthatigkeit ist ein großer Zuwachs dadurch geworden, daß gerade in dem letzten Theile dieser Tagung eine Reihe der wichtigsten und schwierigsten Gesetzentwürfe zur Erledigung gebracht werden mußten. Die beiden Vizepräsidenten haben ihres schwierigen Amtes mit unverdrossener Ausdauer, mit Umsicht und Unparteilichkeit gewaltet und durch ihre Thätigkeit die Arbeiten dieses Hauses wesentlich gefördert; wir wollen denselben hierfür unsere vollste Anerkennung und bitte ich Sie, meine Herren, daß zum Zeichen sich von Ihren Sitzen erheben zu wollen.

Das Haus erhebt sich.

Der Präsident dankt in seinem und des zweiten Herrn Vizepräsidenten Namen für die ihnen gewordene freundliche Anerkennung und erklärt die Sitzung für geschlossen.

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Juli.

Bei der am 21. v. M. durch den Bundesrath vollzogenen Neuwahl der Mitglieder der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds ist der Großherzoglich Badische stellvertretende Bundesratsbevollmächtigte, Ministerialrath Scherer, neuerdings zum Mitglied genannter Reichsverwaltung erwählt worden. Die Erwählung gilt bis zum 30. September 1891.

Gestern Abend fand bei Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Turban ein parlamentarischer Empfang statt, zu dem die Mitglieder beider Kammern sich zahlreich eingefunden hatten und welchem eine größere Anzahl höherer Beamten anwohnte. Auch Seine königl. Hoheit Prinz Karl besahe die in belebter Weise verlaufene Gesellschaft mit seiner Gegenwart.

\* (Der Stadtrath) macht bekannt, daß die Aufstellung zu dem Halbtagssatz Mittwoch den 18. d. M. Abends ½ 8 Uhr auf dem Marktplatz stattfindet. Der Abmarsch nach dem Groß. Schlosse soll um 8 Uhr Abends stattfinden.

\* (Städtisches Gaswerk.) In Nr. 191 d. Bl. gaben wir einen Rückblick auf den Geschäftsgang des Städt. Gaswerkes in dem Betriebsjahre vom 1. Mai 1888; bis zum 30. April 1887. Wir sind heute in der Lage, dieselben Mittheilungen bereits einzufolge über die Betriebsergebnisse in dem Zeitraum vom 1. Mai v. J. bis zum 30. April 1888 anzuschließen zu können. Darnach betrug in dem letztgenannten Zeitraum die Gaserzeugung 4 619 360 cbm, wovon in dem Gaswerk I 1 573 360 cbm erzeugt wurden, im Ganzen gegen das Vorjahr mehr 470 295 cbm oder 11,3 Proz. Der Verkauf an Private hat sich um 12,8 Proz. vermehrt. Der Betrieb im Gaswerk II hat sich durch die neuen Konstruktions- und die großen Reinigungsapparate in sehr günstiger Weise geltend gemacht, insbesondere durch bessere Ausbeute der Kohlenverminderung des Aufwandes für Unterfeuerung der Retorten und geringere Kosten für Reinigung und Arbeitslöhne. In ebenfalls günstiger Weise machte sich auch der Umbau der Ofen im alten Werke geltend. 100 cbm verarbeitetes Gas kosteten an Unterfeuerung im Jahr 1887/88 84 Pf., während im vorhergehenden Jahre der Aufwand hierfür 1 M. 14 Pf. betrug. Die Arbeitslöhne für die Fabrikation des Gases und für Reinigung desselben stellten sich pro 100 cbm produziertes Gas auf dem alten Werke auf 70,8 Pf. und auf dem neuen auf 52,9 Pf.; die Reinigung kostete auf dem alten Werk 6,24 Pf. und auf dem neuen Werk 2,23 Pf. Arbeitslohn. Der Reingewinn ist durch den Zuwachs an Privatkonsum um etwa 20 000 M. gestiegen, dabei sind an Zinsen 11 000 M. und an Unterhaltung und Erneuerung 26 500 M. mehr aufgewendet worden gegenüber dem Vorjahre, es können demnach die Gesamtergebnisse des abgelaufenen Betriebsjahres als sehr befriedigend bezeichnet werden.

\* (Der Groß. Saatsanwalt) macht Folgendes bekannt: Am 26. v. Mts. wurde einem hiesigen Herrn durch Taschendiebstahl eine Cylinderruhr, älterer Form, von 18-farbigem Gold, im Werth von etwa 100 M., entwendet. Die Uhr hat einen messingnenen Staudedel, ein silbernes Zifferblatt, als Reparaturzeichen innen eingeträgt: C. 112. Auf Wiederbeschaffung der Uhr hat der Bestohlene nunmehr eine Belohnung von 40 Mark ausgesetzt. Ich bitte um Mittheilung etwaiger Anhaltspunkte hierher oder an die Kriminalpolizei.



D.620. Nr. 3257. Bruchsal. Stadtrechnerstelle.

Durch den Rücktritt des seitherigen Inhabers ist die Stelle des Stadtrechners...

D.619. Nr. 3258. Bruchsal. Controleur-Gesuch.

Wir suchen für die städtische Sparkasse einen Controleur, welchem ein Jahresgehalt von 1400 M zugesichert wird.

W. Wolf in Bühl i. Bad.



Eiserne Bettstellen

in allen erdenklichen Arten, für Private, Institute, Anstalten, Spitäler von Nr. 6. 50 an. Preis c. gratis.

Petersthal, Station Gashof 3. Hirsch.

Vorzüglich freie Lage, 1 Minute vom Bad Freyersbad. Schöne Fremdenzimmer, schattiger Garten.

Hypotheken-Gesuch.

D.645.1. Auf ein seit 15 Jahren in flotten u. lukrativem Betriebe stehendes Fabriktablissement im Großherzogthum Baden...

Agent-Gesuch.

D.637.1. Die leistungsfähigste Baumwolltuch-Fabrikanten-Fabrik sucht bei hoher Provision für Karlsruhe und Umgegend einen tüchtigen Agenten.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

D.418.1. Nr. 5872. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Philipp Zobel...

gegen ihren Ehemann, an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten, Berufungsbeklagten, wegen Ehescheidung,

hat die Klägerin, vertreten durch Rechtsanwältin Zutt in Karlsruhe, gegen das Urtheil des Gr. Landgerichts Mannheim - Civilkammer II - vom 14. April 1888, Nr. 5966, die Berufung mit dem Antrage eingelegt...

Der Rechtsanwalt Zutt in Karlsruhe, den 13. Juli 1888.

Der Rechtsanwalt Zutt in Karlsruhe, den 13. Juli 1888.

Der Rechtsanwalt Zutt in Karlsruhe, den 13. Juli 1888.

Der Rechtsanwalt Zutt in Karlsruhe, den 13. Juli 1888.

Vorläufige Anzeige.

B.425. Unter der Presse befindet sich und kommt in kurzer Frist zur Ausgabe: Die kirchenpolitischen Gesetze und Verordnungen für die römisch-katholische Kirche in Baden...

Die Stelle des ersten Bürgermeisters der Stadt Mannheim

mit einem, vorbehaltlich näherer Vereinbarung auf etwa M. 7000.- angenommenen festen Jahreseinkommen wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mechanische Bindfadenfabrik Oberachern.

Wir bringen zur Kenntniss, daß bei der diesjährigen Ausloosung unserer Partial-Obligationen die Nr. 8, 37, 38, 92, 225 gezogen worden sind...

Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft

Wien I, Bauernmarkt 2. Volleingezahltes Actien-Capital: Eine Million Gulden ö. W.

Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Unfall-Versicherungsgeschäftes.

Die Gesellschaft schließt ab zu festen Prämien und unter Gewährung eines entsprechenden Rabatts bei mehrjährigem Abschluß selbst bei jährlicher Prämienzahlung.

I. Einzel-Versicherungen.

Durch dieselben werden einzelne Personen gegen die materiellen Schädigungen von Körperverletzungen versichert, welche dem Versicherten, sei es in oder außer seinem Verufe, zu Hause und außerhalb desselben, sowie auf Reisen zu Wasser und zu Land durch einen Unfall zustoßen können.

II. Collectiv-Versicherungen von Vereinen.

wie z. B.: Turn-, Touristen-, Ruder-, Radfahrers-, Jagd- und Eislauf-Vereinen etc.

III. Collectiv-Versicherungen von Beamten.

(Forst-, Landwirthschafts-, Fabrikbeamten etc.)

IV. Collectiv-Versicherungen mit anderen Corporationen.

wie z. B.: freiwillige und Berufsfeuerwehren, kaufmännischen Vereinen, Vereinen von Handlungsreisenden etc.

Der Versicherungsstand in der Einzel-Versicherung war am 31. December 1887 folgender:

Versichert waren 28,800 Personen mit: fl. 154,257,361.- auf den Todesfall, " 203,784,640.- auf die Invaliditätsfälle und " 72,617,600.- auf den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Seit dem Bestande der Gesellschaft bis 31. December 1887 wurden 13,100 Schädensfälle mit einer Entschädigungssumme von fl. 914,416.44 baar bezahlt.

Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden: Wilh. Schreiber, Mannheim B. 4. 5.

NB. Vertreter werden zu günstigen Bedingungen gesucht.

lung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 10. Juli 1888.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Christian Sätterlin, Seiler in Emmendingen, verklagt gegen den Friedrich Schieler, Bäcker von Müdingen, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend...

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.606.1. Nr. 8763. Emmendingen.

mit veröffentlicht wird. Rosbach, den 12. Juli 1888.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D.575.1. Nr. 5238. Großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim.